

Landkreis Teltow-Fläming
Landrätin Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Telefon: Zentrale 03378 5180-0
Durchwahl 03378 5180-200
Telefax: 03378 5180-22200
Internet: www.sbazv.de
E-Mail: riesner@sbazv.de
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Herr Riesner Datum: 20.12.2021

Information zur zukünftigen Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) durch die dualen Systeme im Verbandsgebiet des SBAZV

Sehr geehrte Frau Wehlan,

hiermit erhalten Sie eine ausführliche Darstellung der Vor- und Nachteile des möglichen zukünftigen Sammelsystems von Leichtverpackungen im Verbandsgebiet des SBAZV. Bitte benutzen Sie diese Information für eine Meinungsbildung in Ihrem Bereich sowie einer eventuellen Kommunikation mit den Bürgern.

Die Entsorgung aller Verpackungsabfälle ist in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert und wird daher, bis auf den Verpackungsanteil im Altpapier, nicht vom SBAZV durchgeführt. Die Finanzierung der Entsorgungsleistungen für Verpackungen aus Glas, Pappe/Papier, Kunststoff, Metall und Verbunde erfolgt über die Zahlung von Lizenzentgelten, welche die In-Verkehr-Bringer der Verpackungen an duale Systeme entrichten. Die dualen Systeme wiederum beauftragen private oder öffentliche Entsorgungsunternehmen nach entsprechenden Ausschreibungen mit der Leistungserbringung des Einsammelns, Sortierens und Verwertens der Abfälle.

Die Art und Weise der Entsorgung der Verpackungsabfälle ist in einer sogenannten Abstimmungserklärung zwischen dem SBAZV und den dualen Systemen festgelegt. Darin ist derzeit bestimmt, dass die Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbunde) in der Regel über gelbe Säcke entsorgt werden.

Im Jahr 2022 findet für die Jahre 2023 bis 2025 die neue Ausschreibung der Sammlung durch die Systeme statt. In dieser Ausschreibung wird vorgegeben, ob als Sammelgefäß in Zukunft Behälter oder weiterhin gelbe Säcke dienen.

Der SBAZV hat gemäß Verpackungsgesetz die Möglichkeit, Einfluss auf die Sammelart der dualen Systeme zu nehmen. Gemäß Rückmeldung des mit der Ausschreibung beauftragten dualen Systems Belland Vision wird die Einführung einer gelben Tonne durch die dualen Systeme abgelehnt. Dazu führt Belland Vision aus:

„Als Systembetreiber sind wir der Auffassung, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Erfassung über gelbe Säcke die im Vergleich zu einer Tonnenerfassung effektivere und umweltverträglichere Form der LVP-Sammlung ist.

Nach unseren Erfahrungen ist beispielsweise die Fehlwurfquote bei einer Tonnenerfassung höher. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass der operative Entsorger die Fehlwürfe per Sichtkontrolle deutlich leichter erkennen und ggf. den gelben Sack mit der Aufforderung zur Nachsortierung stehen lassen kann.

Auch würden wir der häufigen Annahme, die Einführung der gelben Tonne würde zur Ressourcenschonung beitragen, widersprechen. Bei lebensnaher Betrachtung wird der durchschnittliche Verbrauch von Kunststoffsäcken im Zusammenhang mit der Entsorgung von LVP wohl eher nicht zurückgehen, da die meisten Haushalte die anfallenden LVP zunächst – wie dies auch mit Restmüll geschieht – in einem Kunststoffsack sammeln und anschließend in den zur Verfügung stehenden Tonnen entsorgen werden. Dass die LVP künftig unmittelbar und ohne zuvor separat innerhalb des Hauses in einem entsprechenden Sack gesammelt zu werden, in der gelben Tonne entsorgt werden, ist nicht zu erwarten.

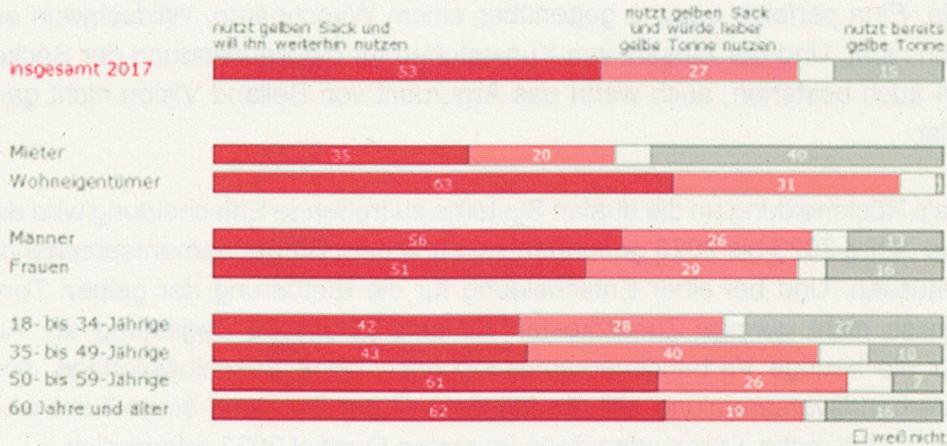
Im Bereich der CO² Emissionen ist sogar von einer Zunahme auszugehen, da die Erfassung von gelben Tonnen per Schüttung zeitintensiver ist.“

Diese Einschätzung und Einstellung führt dazu, dass die Einführung der gelben Tonne ab 2023 durch nur über eine im Verpackungsgesetz vorgesehene Rahmenvorgabe durch den SBAZV den Systemen aufgegeben werden könnte, für die zusätzlich die sofortige Vollziehbarkeit vom Verband anzuordnen wäre. Stand jetzt werden diese Rahmenvorgaben durch die dualen Systeme beklagt, zum einen bezüglich der Anordnung des sofortigen Vollzuges. Gerichte haben in anderen Verfahren argumentiert, es müsse die Entscheidung in der Hauptsache abgewartet werden, schließlich bestehe die bisherige Sammelpraxis bereits viele Jahre; insoweit könne nicht von der Notwendigkeit einer Eilentscheidung ausgegangen werden. Im Eilverfahren gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit ist ein Erfolg der dualen Systeme nicht unwahrscheinlich. Die dualen Systeme sind zwischenzeitlich generell gegen die Umstellung des Sammelsystems und die Einführung der gelben Tonne. Dieser gerichtliche Prozess im Hauptsacheverfahren zur Überprüfung einer Rahmenvorgabe des SBAZV wäre langwierig, weil er möglicherweise über zwei Instanzen zu führen sein wird, weshalb die gewünschte Umsetzung zum 01.01.2023 unrealistisch scheint. Die Chance auf ein für uns positives Urteil gegen die Verweigerungshaltung der Systeme ist grundsätzlich aber als gut einzuschätzen. In den zurückliegenden Jahren mussten die Systeme in vielen Gebieten in Deutschland der Forderung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Umstellung von Sack auf Tonne nachkommen.

Das Meinungsbild der Bürger im Verbandsgebiet bezüglich der Umstellung auf eine gelbe Tonne ist gespalten. Zumindest nach einer forsa-Umfrage, welche der Verband im Jahr 2017 durchgeführt hat. Hierbei möchten gut 50 % der Einwohner den gelben Sack behalten.

Gelber Sack oder gelbe Tonne?

Die Mehrheit der Bürger im Verbandsgebiet nutzt derzeit die gelben Säcke zur Sammlung von Leichtverpackungen. Gut die Hälfte davon würde sie auch weiterhin gern nutzen, ein gutes Viertel plädiert eher für die Nutzung einer gelben Tonne.



Basis: alle Befragten (F13b)

Stimmungs-
bild
SBAZV 2017

Angaben in Prozent



Gründe sind oftmals immer kleiner werdende Grundstücke und somit fehlender Platz für einen zusätzlichen Behälter oder eine eingeschränkte Flexibilität bei der anfallenden Menge. Für eine vier- oder noch mehrköpfige Familie ist ein 240-l-Behälter im normalen Leerungsintervall schnell zu klein. Und zusätzliche gelbe Säcke als Zusatzoption gibt es dann nicht mehr. Diese Verteilung durch Vertriebsstellen würde eingestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist die durch Belland Vision angesprochene Fehlbefüllung in dem Bereich der Entsorgung von Verpackungsabfällen. Hier sind die Fehlwurfquoten schon beim gelben Sack nicht gerade niedrig. Bedingt durch seine eingeschränkte Reißfestigkeit sind hier jedoch Grenzen einer falschen Befüllung gesetzt. Diese Einschränkung gibt es bei einer Tonne nicht. Dazu kommt, dass im Verbandsgebiet des SBAZV eine verursachungsgerechte Entsorgung des Hausmülls stattfindet. Das heißt, jeder zahlt nur für die Abfallmenge, die er auch wirklich produziert. In Ausnahmefällen nutzen dies Bürger aus, um dann diese Abfälle verstärkt als Verpackungsabfälle zu entsorgen.

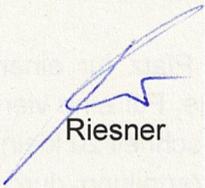
Der eigentliche Grund für die Ablehnung der dualen Systeme sind jedoch die Sammelkosten. Das System der gelben Tonne ist deutlich teurer in der Unterhaltung als die Abfuhr von gelben Säcken. Das hängt zum einen mit den Beschaffungskosten der Behälter zusammen und zum anderen mit dem Zusatzaufwand der Behältergestellung bzw. dem Behälertausch an allen an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücken. Daher waren und sind auch die dualen Systeme als Zusatzschritt bestrebt, im Zuge der Klage zur Kostenreduzierung den Entsorgungsrhythmus auf vier Wochen auszudehnen. Das entspricht nicht dem Servicegedanken unseres Verbandes. Unabhängig davon würde es an vielen Anfallstellen schwerfallen, aufgrund des großen Abstandes zwischen den Entleerungen das Abfallaufkommen in einem 240-Liter-Behälter unterzubringen.

Größter Vorteil der gelben Säcke für den Bürger ist somit ihre Flexibilität bezüglich Lagerung und Mengenanfall. Größter und entscheidender Nachteil ist die Anfälligkeit der gelben Säcke bei Wildtieren in der Region. Leider werden die Säcke erst in den seltensten Fällen am Morgen des Abholtages bereitgestellt, so dass es in der Nacht immer mal wieder zur Verteilung der Verpackungsabfälle auf Grünstreifen und Straßen kommt. Hier kann der Verband bezüglich der anstehenden Ausschreibung eine dickere Sackstärke fordern, was die Reißfestigkeit der Säcke verbessern würde. Eine perfekte Lösung gegenüber einem Waschbären, Wildschwein oder Raben wäre es aber auch nicht. Und der Einsatz von Kunststoffen für die Verwendung der Säcke bleibt als Nachteil natürlich auch bestehen, auch wenn das Argument von Belland Vision nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

An jede der jetzt als Rückmeldung an die dualen Systeme zu treffende Entscheidung wird der Verband mindestens für die Jahre 2023 bis 2025 gebunden sein und dem Bürger dementsprechend Rede und Antwort stehen müssen. Und bei einer Entscheidung für die Einführung der gelben Tonne stehen höchstwahrscheinlich nicht geringe Zusatzkosten für eine juristische Begleitung an. Aus diesem Grund gibt es für die heutige Verbandsversammlung noch keine Beschlussvorlage, sondern den Mitgliedern der Verbandsversammlung soll die Möglichkeit zur Beratung eingeräumt werden. Eine Beschlussfassung für die gelbe Tonne wäre dann im ersten Quartal 2022 erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Riesner